



Blick vom Hochplateau auf Seefeld und die umliegenden Gipfel in Tirol.

Fotos: Christina Kolb

## Mit Zwergen auf der Piste

OLYMPIAREGION SEEFELD: Kinder lernen am Geigenbügel spielerisch Skifahren

Von Christina Kolb

Moritz hat's raus: Der dreieinhalbjährige Knirps steht zwar erstmals auf Skiern, weiß aber bereits genau, wo der Hase läuft – beziehungsweise, wo er selbst am besten laufen kann. Während die anderen sieben Kinder seiner „Zwergel-Gruppe“ der Skischule Seefeld nämlich rechts vom Förder-

Denn: „Eine Leidenschaft nicht nur zu teilen, sondern auch zu lehren, ist wirklich erfüllend.“ Seine Lieblingsabfahrt ist die 1a Jochabfahrt. Die Skiberge Seefelds – das Gebiet Rosshütte (1800 Meter) mit dem Seefelder Joch (2064 Meter) sowie dem Gschwandtkopf (1500 Meter) – erreichen zwar nur vergleichsweise bescheidene Höhen. Dennoch locken die

lekopf mit weiteren Sesselliften und einem Freeride-Gebiet. Die schwerste Abfahrt – das 2,5 Kilometer lange Reither Kar mit 870 Meter Höhenunterschied – mutet Mike seinem Skikurs aber noch nicht zu. Man sieht jedoch einige wenige Tiefschnee-Freaks, die jungfräuliches Revier erschließen wollen und auf der Rückseite des Jochs ins Tal hinunter wedeln.

Schlittschuhbahn oder geht Eisstockschießen. Viele – vor allem ältere Urlauber – sind auch auf einem der insgesamt 143 Kilometer Winterwanderwegen unterwegs.

### Ein Paradies für Langläufer

Dass sich Seefeld zu einem der klassischen Skigebiete Österreichs entwickelte und heute zur Vereinigung „Best of the Alps“ gehört, liegt unter anderem an den dort ausgetragenen Olympischen Winterspielen 1964 und 1976 und der Nordischen Skiweltmeisterschaft 1985.

Auf den Spuren der Weltmeister wandeln in Seefeld vor allem die Langläufer: Mit 279 Loipenkilometern in allen Schwierigkeitsgraden vor der Kulisse der Hohen Munde gilt die „Olympiaregion Seefeld“ als Mekka des Ski-Langlaufs in Europa. Die Loipen – darunter auch die konditionell anspruchsvolle 8,5 Kilometer lange Weltcup-Spur – wurden mehrfach prämiert.

Mit Langlauf haben Philipp, Carolin und Constanze weniger am Hut. Sie nutzen am Abend vielmehr das Angebot, auch einmal bei Dunkelheit Ski zu laufen. Mittwochs und freitags von 18.30 bis 21.30 Uhr öffnet die Hochangerbahn und an der Unteren Hämleleabfahrt beleuchten 42 Flutlichtmasten die frisch präparierte Piste.

Moritz bekommt von alle dem nicht mehr viel mit: Der Dreijährige ist schon lange im Tiefschlaf versunken – schließlich steht ihm ein harter Skitag bevor. Er hat beim Abendessen schon verkündet, dass er morgen in der Skischule mit „mindestens 100 Kilometern“ den Übungshang am Geigenbügel abfahren will – natürlich links neben der Gruppe, wo er nicht anstehen muss.



Wenn „Zwergel“ zur ersten Abfahrt starten. In Seefeld wird für die Kids viel geboten.

band, dem „Zauberteppich“, geduldig in einer Reihe anstehen, bis sie abfahren dürfen, biegt Moritz kurzerhand nach links ab und düst, ohne zu warten, den Berg hinunter. Das „Stopp“ seiner Lehrerin Jackie überhört er. „Ich fahre 75 Kilometer schnell“ erzählt er den erstaunten Kindern, als er wieder nach oben geliftet ist.

Moritz verbringt eine Woche Skiurlaub in Seefeld in Tirol – zusammen mit seiner Familie, Verwandten und Freunden. Während er im Skigebiet für Anfänger, dem Geigenbügel, in „Gizzis Kinder-Skiparadies“ mit Zauberteppich, Bob, Skikarussell und allem, was noch dazugehört begeistert seine ersten Schwünge im Schneepflug übt, mit Drachenmaskottchen Gizzi tanzt, im Kinderrestaurant essen, spielen und malen darf, stauben sein zehnjähriger Cousin Philipp, dessen Schulfreundin Carolin (10) und deren Schwester Constanze (12) in der Sechser-Gruppe mit Skilehrer Mike in Seefelds Skigebiet Rosshütte flott durch den Tiefschnee.

Mike, ein geborener Seefelder und eigentlich gelernter Koch im Hotel seiner Eltern, ist „Skifahrer und Skilehrer aus Leidenschaft“, wie er sagt.

46 Pistenkilometer sowohl Anfänger als auch Könnern in die Olympiaregion.

„Es ist nicht nur ein perfektes Familienskigebiet, auch gute Skifahrer finden nahe der Bergspitzen im Gebiet Rosshütte anspruchsvolle Pisten“, so der überzeugte Tiroler Mike.

Von der Mittelstation Rosshütte aus können Wintersportler entweder mit einem Schlepper oder einer schmalen Kabinenbahn hinauf aufs Seefelder Joch gondeln und zunächst die Panoramaaussicht genießen. Die längste Abfahrt der Region geht von dort nach Seefeld: Sie ist fünf Kilometer lang und überwindet 870 Höhenmeter.

Mikes Skigruppe nimmt den Schlepper zum Joch, wählt aber nicht die „schwarze Pistote“, sondern biegt rechts ins ebenso steile Gelände ab. Und ein Kind nach dem anderen springt über Buckel und kleine Schanzen. Danach geht's die Variante „Familienabfahrt“, die an der gemütlichen Hocheggalm vorbeiführt, weiter hinunter. Der schnelle und beheizte Sechser-Sessellift „Rosshütten-Express“ bringt die Wintersportler wieder nach oben.

Eine andere Gondel führt Skifahrer und Snowboarder von der Mittelstation zum Hämle-

Nicht nur sportlich ambitionierte Winterurlauber tummeln sich in Seefeld, das umrahmt von Karwendel- und Wettersteingebirge auf einem sonnigen Hochplateau liegt. Internationales Publikum flaniert durch die Fußgängerzone des fast schon mondänen Örtchens mit nicht wenigen Nobel-Boutiquen, zahlreichen Restaurants, Bars, etlichen Discoteken sowie einem Spielcasino. Wer es sportlicher mag, besucht das Olympiabad, dreht seine Runden auf der

### Infos zum Thema

**Verkehrsbüro Seefeld**, Klosterstraße 43, A-6100 Seefeld, ☎ +43 508800, Fax: +43 5088051, E-Mail: info@seefeld.com, Internet: [www.seefeld.at](http://www.seefeld.at)

**Verkehrsbüro Leutasch**, Weidach 320, A-6105 Leutasch, ☎ +43 50880 10, Fax: +43 50880 11, E-Mail: info.leutasch@seefeld.com

**Unterkunft** beispielsweise im direkt am See gelegenen Appartementhaus Haus Wildsee Familie Klima/Reinhardt, Gschwand 10, A-6100 See-

feld, ☎ +43 52 12 3305, E-Mail: wildsee@appartement-tirol.at, Infos im Internet: [www.appartement-tirol.at](http://www.appartement-tirol.at)

In der **Skischule Seefeld** lernen Kinder (und natürlich auch Erwachsene) mit Drachen-Maskottchen Gizzi spielerisch das Skifahren.

**Infos:** Skischule Seefeld, Skischulleiter: Erwin Seelos, Münchner Straße 142, A-6100 Seefeld, ☎ +43 52 12 /2412, Fax +43 52 12/24 124, E-Mail: schischule@ski-seefeld.at, Infos im Internet: [www.schi-seefeld.at](http://www.schi-seefeld.at)

## Der Fluggast und sein gutes Recht

HÄUFIGE FRAGEN und Irrtümer

Ab in den Süden! Zu Ostern, Pfingsten oder in den Ferien im Sommer. Doch manchmal läuft bei einer Flugreise in den Urlaub auch etwas schief. Flightright, ein Portal für Fluggastrechte im Internet ([www.flightright.de](http://www.flightright.de)), hat die wichtigsten Fragen rund um das Recht der Fluggäste und Irrtümer zusammengestellt. Unter den vielen Urlaubern, die sich melden, befinden sich stets zahlreiche, die ihre Reiseziele nicht planmäßig erreichen konnten, da ihre Flüge aus unterschiedlichsten Gründen gar nicht oder verspätet starteten. „Der Europäische Gerichtshof hat zwar klar definiert, wann der Fluggast Anspruch auf Ausgleichszahlung hat. Doch für Verbraucher ist die Rechtslage häufig undurchsichtig“, so Marcus Schmitt, Geschäftsführer von flight-

right. • Wenn Wetter und Umwelt nicht mitspielen, heftige Stürme, Eisregen oder auch Smog machen den Start unmöglich. Der Flug wird gestrichen oder startet mit erheblicher Verspätung. Ein Recht auf Ausgleichszahlung durch die Airlines haben Reisende in diesem Fall jedoch meistens nicht. Fluggesellschaften sind nach der Fluggastrechteverordnung grundsätzlich nicht verpflichtet, Ausgleichsleistungen zu erbringen, wenn sie nachweisen können, dass die Annullierung oder Verspätung auf sogenannte außergewöhnliche Umstände zurückgeht, auf die die Airlines keinen Einfluss haben.

zweite wird verpasst, der Fluggast kommt mit einer Verspätung von mehr als drei Stunden am Endziel an. Auch hier besteht nicht immer Anspruch auf Entschädigungszahlung. Nach der derzeit geltenden Rechtsprechung müssen nämlich beide Flüge einzeln betrachtet werden, auch wenn sie in Verbindung gebucht wurden. Erst wenn ein einzelner Flug eine Abflugverspätung von mindestens drei Stunden hat, ist ein Ausgleichsanspruch gegeben. Das bedeutet, dass bereits der Zubringerflug drei Stunden Verspätung gehabt haben muss und infolgedessen der Anschlussflug verpasst wurde. Ist dies der Fall, kann der Reisende bei der verantwortlichen Fluggesellschaft eine Entschädigungsforderung für die gesamte Flugstrecke beanspruchen.

### Wenn Kinder betroffen sind

• Es zählt nicht, wer zahlt. Man wollte der Liebsten eine Freude machen und spendierte ein Flugticket zum Traumziel. Doch dann platzt nicht nur das Liebesglück, sondern auch die Reise. Der Flug wurde durch die Fluggesellschaft gestrichen. Für den Betroffenen ist dieser Umstand besonders ärgerlich, wenn er für das von ihm geschenkte Ticket nun eine Entschädigungssumme bei der Airline einfordern will. Das Recht hierzu hat nämlich nicht derjenige, der den Flug



Ab in den Urlaub! Doch welche Rechte haben Flugreisende, wenn einmal etwas schief läuft? Foto: bibo

Besser stehen die Chancen, wenn sich ein Start verzögert, weil sich die für seinen Flug verantwortliche Gesellschaft nicht ausreichend auf Winterbrüche vorbereitet hat. Scheitert der pünktliche Start beispielsweise am zügigen Einsatz des Enteisungspräparats, kann man Entschädigungszahlung verlangen – dies vor allem dann, wenn die Maschinen anderer Fluggesellschaften planmäßig starten konnten.

• Entschädigung bei Flugannullierung. Die Reise ist geplant und das Ticket in der Tasche. Doch dann erreicht den Flugreisenden kurz vor dem Reisedatum die Information, dass sein Flug gestrichen wurde. Das ist ärgerlich und für die Betroffenen meistens mit größerem Aufwand verbunden. Einen Anspruch auf Entschädigungsleistung haben die Fluggäste aber nur dann, wenn ihn die Fluggesellschaft nicht mindestens 14 Tage vor dem geplanten Abflug über den Flugausfall informierte. Hält sich die Airline jedoch nicht an diese Frist, hat der Betroffene die Möglichkeit, eine Entschädigungszahlung einzufordern.

• Anschlussflug verpasst. Der erste Flieger ist verspätet, der

gezahlt hat. Vielmehr steht es der Person zu, deren Name schlussendlich auf dem Ticket steht. Nur der Ticketinhaber kann seine Rechte gegenüber der Airline geltend machen.

• Wenn Kinder betroffen sind. Eine vierköpfige Familie ist auf dem Weg in den Urlaub und der Flug wird aufgrund starker Verspätung zur Tortur. Vor allem die Kinder sind erschöpft. Es ist gut nachvollziehbar, dass die Familie in solch einem Fall eine Entschädigung von der Fluggesellschaft fordern will – für Eltern und Kinder. Ein Entschädigungsanspruch besteht aber nur dann, wenn die Airline ursprünglich auch einen Ticketpreis für das mitreisende Kind erhoben hatte. Bei einigen Fluggesellschaften fliegen Säuglinge und Kleinkinder kostenfrei. Lediglich eine Servicegebühr und die Steuern sind zu zahlen. Ist dies der Fall, besteht auch kein Anspruch auf Entschädigungszahlung. Doch war das Ticket kostenpflichtig, hat die Familie die Möglichkeit, auch für ihr Kind die volle Entschädigungssumme zu fordern. Deren Höhe ist nicht abhängig vom Ticketpreis, sondern von der mit dem Flugzeug zurück gelegten Entfernung. (pr)